

Integriertes Handlungskonzept die Innenstadt von Geldern

für



Maßnahmen und Kostenübersicht, Stand September 2014

Projektdatenblätter Antrag 2014



Integriertes Handlungskonzept für die Stadt Geldern

Maßnahmen- und Kostenübersicht
Projektdatenblätter, Antrag 2014

Im Auftrag der Stadt Geldern

Issumer Tor 36

47608 Geldern

Telefon: +49 (0) 2831- 398-0

Telefax: +49 (0) 2831 - 398-130

www.geldern.de

info@geldern.de

Andreas Mayer

Junker + Kruse

Markt 5

44137 Dortmund

Tel. 02 31-55 78 58-0

www.junker-kruse.de

info@junker-kruse.de

Dortmund, August 2014

Einleitung

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Bezirksregierung vom 13. Mai 2014 zum Grundförderantrag der Stadt Geldern wurden die Maßnahmen im Konzeptteil des Integrierten Handlungskonzeptes aus dem vergangenen Jahr überarbeitet. Dabei wurden einige Projekte inhaltlich zugespitzt und detaillierter erläutert, einige Projekte wurden zusammengefasst. Das Gesamtvolumen des Programms blieb erhalten.

Projekt- und Kostenübersicht 2014

Nr.	Projektname	Kosten
Vorbereitende Planungen		
0	Integriertes Handlungskonzept inkl. Überarbeitung	50.000 €
1	Marketingkonzept	25.000 €
2	Strategieplan öffentlicher Raum - Beleuchtungskonzept	40.000 €
3	Vorbereitende Planungen Umbau der Stadteingänge an den Wällen	130.000 €
Bauliche Projekte		
4	Umgestaltung Ostwall	2.557.000 €
5	Umgestaltung Westwall	885.000 €
6	Umgestaltung Stadteingang Harttor	226.000 €
7	Gestaltung der Gassen	300.000 €
8	Umgestaltung Issumer Straße	470.000 €
9	Umgestaltung Gelderstraße	613.000 €
10	Umgestaltung Am Treppchen	263.000 €
11	Umgestaltung Breestraße	290.000 €
12	Umgestaltung Kapuzinerstraße - Süd	505.000 €
13	Umgestaltung Bahnhofsstraße - Mitte	254.000 €
14	Schtbarmachen des historischen Erbes	378.000 €
15	Qualifizierung der Grünfläche am Mühlenturm	348.000 €
16	Aufwertung Wegenetz Festungswanderweg	300.000 €
17	Anbindung Bildungs- und Freizeitbereich	97.000 €
Instrumente		
18	Prozesssteuerung und Innenstadtmanagement	200.000 €
19	Hof- und Fassadenprogramm	150.000 €
20	Ladenmanagement	80.000 €
21	Verfügungsfonds - Stärkung privater Initiativen	50.000 €
22	Freilegung von Grundstücken	150.000 €
Gesamtkosten		8.361.000 €

Die folgenden Projekte aus dem Grundförderantrag sollen nun in den Förderantrag für das Jahr 2014 eingestellt werden.

- Nr. 0, Integriertes Handlungskonzept
- Nr. 1, Marketingkonzept
- Nr. 2, Strategieplan Öffentlicher Raum, Beleuchtungskonzept
- Nr. 3, Vorbereitende Planungen Umbau Stadteingänge an den Wällen

-
- Nr. 14, Sichtbarmachen des historischen Erbes,
 - Nr. 18, Prozesssteuerung und Innenstadtmanagement,
 - Nr. 21, Verfügungsfonds,
 - Nr. 22, Freilegung von Grundstücken

Die Projekte werden auf den folgenden Projektdaten erläutert und konkretisiert. Die Datenblätter spiegeln den aktuellen Stand der Projekte wider.

MaßnahmeProjekt-Blatt-
Nr. 1Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept für
die Stadt Geldern, Projekt-Nr. 0Ko.-/Fi.
2.3

Projekträger	Stadt Geldern
Fördergegenstand Städtebauförderung	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Maßgebliche Bestimmungen der Förderrichtlinie	<i>Nr. 9 – Ausgaben der Vorbereitung 1 (b) Konkretisierung der Ziele und Zwecke der Sanierung als Sanierungskonzept</i>
Kostengruppe lt. Ko.-/Fi.	2.3 Städtebauliche Planung
Finanzierung / Förderung nach anderen Modalitäten	./.
Durchführungszeitraum	2012/2013/2014
Gesamtkosten	50.000 €
Beiträge Dritter (EntflechtG/KAG)	-
Zuwendungsfähige Ausgaben	50.000 €
Förderung (60%)	30.000 €
Eigenanteil (40%)	20.000 €

Kurzbeschreibung

Das Integrierte Handlungskonzept definiert den planerischen Rahmen für eine Aufwertung der Gelderner Innenstadt. Das Fördergebiet soll dabei durch Projekte und Maßnahmen für zukünftige Entwicklungen vorbereitet und bestehende Potenziale genutzt werden. Das Konzept definiert den Handlungs- und Entwicklungskorridor der nächsten Jahre. Das Integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt von Geldern wurde im Juni 2013 fertiggestellt und der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt.

Auf der Grundlage der Stellungnahme der Bezirksregierung vom 13. Mai 2014 zum Grundförderantrag der Stadt wurden die Maßnahmen im Konzeptteil des Handlungskonzeptes überarbeitet. Dabei wurden einige Projekte inhaltlich zugespitzt, detaillierter erläutert bzw. zusammengeführt. Die Kosten, die durch die Überarbeitung des IHK zusätzlich entstehen bzw. entstanden sind, sind in den oben Aufgeführten enthalten.

Das Gutachten empfiehlt wegen der Komplexität einiger Projekte, weitere spezielle Konzepte

und Fachgutachten zu erarbeiten. Um die Qualität bestimmter Maßnahmen abzusichern, wird empfohlen, ein Marketingkonzept, vorbereitende (Verkehrs-) Planungen für den Umbau der Stadteingänge an den Wällen sowie einen Strategieplan öffentlicher Raum - Beleuchtungskonzept aufzustellen. Diese konzeptionellen Überlegungen sollen Handlungsempfehlungen aussprechen und darauf aufbauend die baulichen Ausführungen gezielt unterstützen.

Maßnahme	Projekt-Blatt- Nr. 2
Marketingkonzept, Projekt-Nr. 1	Ko.-/Fi. 2.3
Projektträger	Stadt Geldern
Fördergegenstand Städtebauförderung	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Maßgebliche Bestimmungen der Förderrichtlinie	<i>Nr. 9 – Ausgaben der Vorbereitung 1 (c) städtebauliche Planung in Form der Rahmenplanung, Wettbewerbe und sonstige Gutachten</i>
Kostengruppe lt. Ko.-/Fi.	2.3 Städtebauliche Planung
Finanzierung / Förderung nach anderen Modalitäten	./.
Durchführungszeitraum	2014 – 2015
Gesamtkosten	25.000 €
Beiträge Dritter (EntflechtG/KAG)	-
Zuwendungsfähige Ausgaben	25.000 €
Förderung (60%)	15.000 €
Eigenanteil (40%)	10.000 €

Kurzbeschreibung

Zur Unterstützung des Stadtumbaus sowie zur Neuausrichtung des Geschäftszentrums soll das bestehende Leitbild „LandLebenStadt“ aufgefrischt werden. Teilweise ist das Image des Zentrums negativ belastet, so sehen z. B. viele Akteure das Problem, sich im Städtewettbewerb behaupten zu können und neue Kunden und Interessenten für die Innenstadt zu gewinnen. In diesem Zusammenhang können z. B. gezielte Werbekampagnen, die den historischen Kontext der Stadt berücksichtigen, einen wichtigen Impuls für die Innenstadtentwicklung geben. Außerdem ist es wichtig, eine breite Basis an privaten Akteuren für die Beteiligung am Innenstadtumbau zu finden.

Das Marketingkonzept soll daher in einen intensiven Beteiligungsprozess eingebunden werden. So soll der Start des Prozesses mit einer Auftaktveranstaltung erfolgen. Veranstaltungen, Gespräche und Expertenrunden mit Bürgern und wichtigen Akteuren der Stadt sollen den Prozess begleiten. Es sind Themen zu entwickeln, die mit Projekten zu hinterlegen und zu einem Konzept zusammenzufassen sind. Das Konzept soll von einem externen Büro erstellt werden, das in einem Ausschreibungsverfahren zu ermitteln sein wird. Neben den einzelnen Projektphasen sind durch die Bewerber insbesondere auch die unterschiedlichen

Beteiligungsformate darzustellen.

Maßnahme	Projekt-Blatt- Nr. 3
Strategieplan öffentlicher Raum - Beleuchtungskonzept, Projekt-Nr. 2	Ko.-/Fi. 2.3
Projektträger	Stadt Geldern
Fördergegenstand Städtebauförderung	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Maßgebliche Bestimmungen der Förderrichtlinie	<i>Nr. 9 – Ausgaben der Vorbereitung 1 (c) städtebauliche Planung in Form der Rahmenplanung, Wettbewerbe und sonstige Gutachten</i>
Kostengruppe lt. Ko.-/Fi.	2.3 Städtebauliche Planung
Finanzierung / Förderung nach anderen Modalitäten	./.
Durchführungszeitraum	2014 – 2015
Gesamtkosten	40.000 €
Beiträge Dritter (EntflechtG/KAG)	-
Zuwendungsfähige Ausgaben	40.000 €
Förderung (60%)	24.000 €
Eigenanteil (40%)	16.000 €

Kurzbeschreibung

Der öffentliche Raum in Geldern weist einen komplexen Handlungsbedarf auf. Teils hochwertig gestaltete Bereiche stehen neben vernachlässigten Bereichen. Möblierung und Beleuchtung sind uneinheitlich. Zudem wird die Innenstadt fast durchgängig durch relativ breite Verkehrsbänder umschlossen und damit von den Nachbarquartieren ein Stück weit abgeschnitten. Der Handlungsbedarf im öffentlichen Raum spiegelt sich in den Projekten 4-17 des IHK's wider, in denen Plätze, Straßen und Wege gestalterisch aufgewertet werden.

Um die Nachhaltigkeit der einzelnen Projekte und ein stimmiges Gesamtbild zu gewährleisten, ist daher ein Regelwerk zu erarbeiten, auf dessen Grundlagen der öffentliche Raum umgestaltet werden soll. Es ist darzulegen, welche Bereiche in welchem Umfang und in welchem Zeitraum umgestaltet werden und welcher Kostenrahmen zur Verfügung steht. Es sind Materialien bzw. Oberflächen zu definieren, die weiterverwendet werden sollen. Insbesondere ist das Thema Möblierung zu vertiefen.

Das Regelwerk soll in einem intensiven Dialog mit den Akteuren vor Ort entstehen. Ziel ist

eine nachhaltige Umgestaltung, die eine lebenswerte und attraktive Innenstadt entstehen lässt, mit der sich die Bürger der Stadt identifizieren. Nicht zuletzt soll dadurch auch die grundsätzlich vorhandene Investitionsbereitschaft der privaten Akteure weiter gesteigert werden.

Mit Hilfe eines Beleuchtungskonzeptes soll die Innenstadt darüber hinaus „ins rechte Licht gerückt“ werden. Insbesondere sollen dabei die funktionalen Aspekte der unterschiedlichen Straßen, Wege und Plätze berücksichtigt werden, um die objektive Sicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum deutlich zu erhöhen. Durch die Inszenierung städtebaulich prägender Gebäude und Situationen kann zudem das Image der Stadt positiv beeinflusst werden. Hinzu kommt, dass mit dem Beleuchtungskonzept auch die Sichtbarmachung des historischen Erbes im Zentrum unterstützt werden soll.

Die genannten Planungen müssen im Vorlauf bzw. parallel zu den Entwurfsplanungen der einzelnen Erschließungsmaßnahmen erarbeitet werden, so dass eine einheitliche Handschrift gewährleistet werden kann. Ziel ist es, Beleuchtung, Möblierung und den gesamten öffentlichen Raum in der Innenstadt zu einem erkennbaren Markenzeichen auszubauen. Hierzu kann auch z.B. das Gestaltungselement „Wasser“ als besonderer Marker dienen. Ge- setzt wird dabei auf hohe Standards, die die Maßnahmen des Handlungskonzeptes unter- stützen.

Die Planungsleistungen sollen von entsprechenden Fachbüros erbracht werden. Sinnvoll sind in diesem Zusammenhang auch Kombinationen aus Freiraumplanern und Lichtplanern. Das Leistungsspektrum umfasst die im Folgenden aufgeführten Bausteine. Eine detaillierte Ausschreibung ist in Vorbereitung bzw. soll von dem noch zu installierenden Innenstadtma- nagement erbracht werden:

- Erstellung eines Zeitplans, Darstellung des Beteiligungsprozesses.
- Übersichtsplan zur Darstellung der Konzeptidee und Gestaltungsprinzipien.
- Details und Schnitte zur Erläuterung der Entwurfsaussagen.
- Visualisierung durch perspektivische Darstellungen zur Information der Stadtgesellschaft.
- Aussagen zu Materialien und Gestaltung der Oberflächen; dabei sollen die bestehenden, teils hochwertigen und beizubehaltenden Gestaltungsprinzipien einen besonderen Raum einnehmen.
- Aussagen zur Möblierung
- Beleuchtungskonzept; neben Aussagen zu funktionalen und Sicherheitsaspekten, zu Gassen, Straßen, Plätzen und Wegen sind auch Angaben zur Inszenierung wichtiger Gebäude zu treffen.

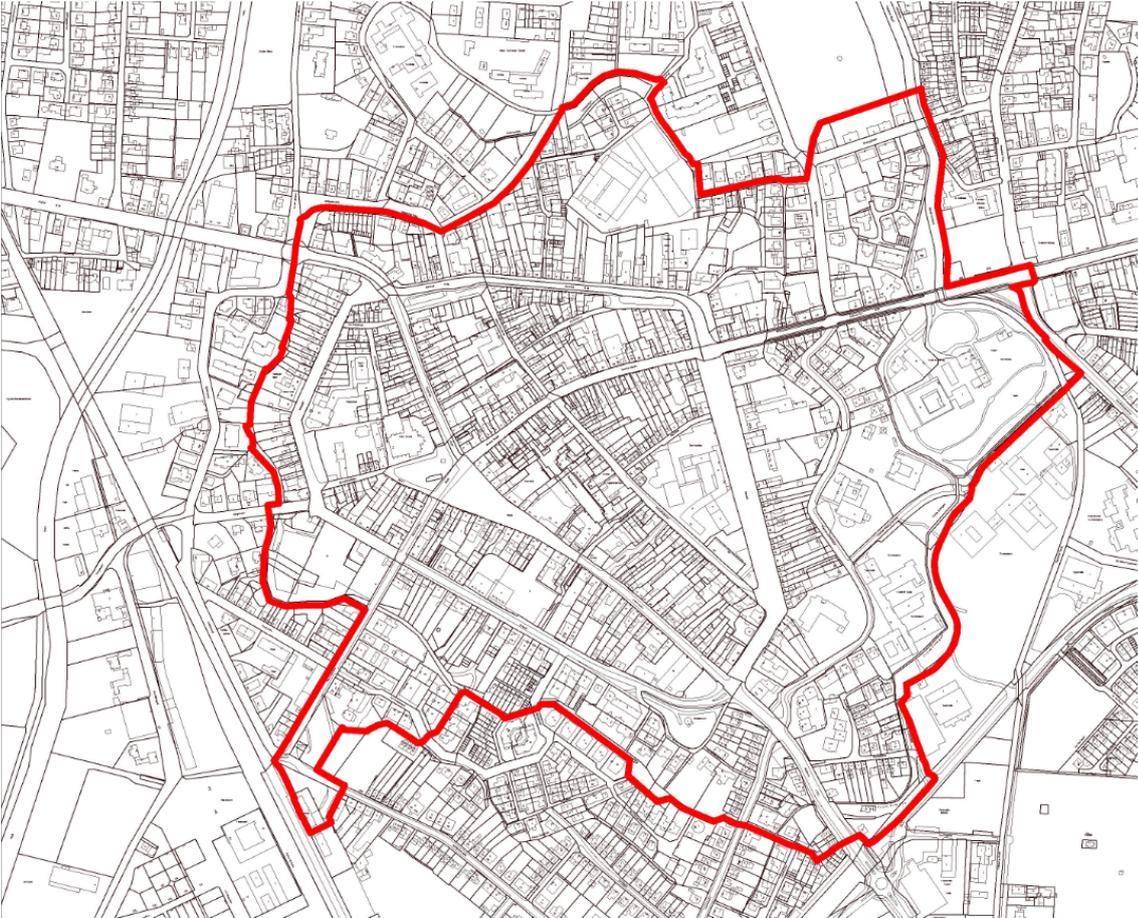
Der Geltungsbereich umfasst das Fördergebiet Aktive Stadt- und Ortsteilzentren. Dazu gehö- ren die innerstädtischen Plätze, Wege und Straßen innerhalb des Wallrings, der Wallring sowie die im Handlungskonzept aufgeführten Verbindungswege, Grünflächen und Wander-

wege außerhalb des Wallrings.

Die Leistungen sind von einem geeigneten Fachbüro bzw. durch eine entsprechende Arbeitsgemeinschaft zu erbringen. Im Vorlauf ist ein Ausschreibungsverfahren vorgesehen, bei dem ein geeigneter Bewerber ermittelt werden soll. Angedacht ist die Teilnahme von 3-4 Bewerbern, die ein Angebot erstellen und dieses vor Ort vorstellen. Ein Auswahlgremium soll anschließend einen geeigneten Bewerber bestimmen.

Eine detaillierte Ausschreibung hierfür ist in Vorbereitung. Zur Ergänzung des Förderantrages 2014 wurden bei geeigneten Fachbüros das Interesse und die grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme an dem beschriebenen Verfahren sowie zur Bearbeitung des Projektes im nächsten Jahr abgefragt. Erste positive Antworten von Büros sind dem Antrag beigelegt.

Fördergebiet



MaßnahmeProjekt-Blatt-
Nr. 4Vorbereitende Planungen Umbau der Stadteingänge
an den Wällen, Projekt-Nr. 3Ko.-/Fi.
2.3

Projektträger	Stadt Geldern
Fördergegenstand Städtebauförderung	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Maßgebliche Bestimmungen der Förderrichtlinie	<i>Nr. 9 – Ausgaben der Vorbereitung 1 (c) städtebauliche Planung in Form der Rahmenplanung, Wettbewerbe und sonstige Gutachten</i>
Kostengruppe lt. Ko.-/Fi.	2.3 Städtebauliche Planung
Finanzierung / Förderung nach anderen Modalitäten	./.
Durchführungszeitraum	2014 – 2015
Gesamtkosten	130.000 €
Beiträge Dritter (EntflechtG/KAG)	-
Zuwendungsfähige Ausgaben	130.000 €
Förderung (60%)	78.000 €
Eigenanteil (40%)	52.000 €

Kurzbeschreibung

Der Wall, historisch gewachsene Ringstraße um die Innenstadt, ist heute durch Verkehr stark belastet. Insbesondere die mehrspurig ausgebauten Straßen Nordwall und Ostwall stellen Barrieren dar und bieten weder Aufenthaltsqualitäten noch bilden sie eine „Adresse“. Letztlich liefern sie gleich am „Empfang“ ein negatives Bild der Innenstadt. Gleichzeitig dient die Verkehrsstraße als Aufstellfläche für die einmal im Jahr stattfindende Kirmes, ein bedeutendes Volksfest. Eine umfassende Aufwertung ist daher dringend erforderlich. Ein weiterer räumlicher Schwerpunkt ist der Westwall, der wegen zahlreicher und ungeordneter Stellflächen in seiner Attraktivität gemindert wird. Darüber hinaus müssen die Stadteingänge, wie z. B. das Harttor, von ihrer verkehrlichen Überformung befreit werden. Die Bürgerschaft ist in den Prozess einzubinden.

Wichtigstes Ziel der Gesamtmaßnahme ist die Steigerung der Aufenthaltsqualität im Bereich der Stadteingänge an den Wällen und die Umwandlung in eine innerstädtische Adresse. Die zukünftige Gestaltung muss die Aufenthaltsfunktion und Repräsentationsfunktion, die verkehrliche Nutzung und die Bedeutung als Veranstaltungsfläche berücksichtigen. Damit diese

Ziele erreicht werden und um die maßgeblichen Handlungsspielräume definieren zu können, sind im Vorlauf zur baulichen Umgestaltung zwei Verfahren umzusetzen.

Fachplanung Verkehr

Es ist zum einen eine **Verkehrsplanung** zu erarbeiten, die im Bereich der Stadteingänge an den Wällen die erforderlichen Straßendimensionierungen und Knotenpunktgestaltungen vorgibt mit der Maßgabe einer stadtverträglichen Verkehrsführung. Die Verkehrsplanung bezieht



sich im Wesentlichen auch auf den Bereich, der in dem Projekt-Nr. 4, Umgestaltung Ostwall, zu einer boulevardartigen Adresse umgestaltet werden soll. Der Bereich ist auf der nebenstehenden Abbildung dargestellt. Der nördlich, angrenzende Bereich Issumer Tor/Nordwall wird heute als Bundesstraße eingestuft und ist daher nicht Bestandteil der Umgestaltungsprojekte.

Die Fachplanung Verkehr als Grundlage reiht sich ein in eine Folge von bisher bereits durchgeführten Maßnahmen, Analysen und Planungen, die zum Ziel haben, den Verkehr im Zentrum zu reduzieren. Zurzeit wird der Lärmaktionsplan 2 für die Stadt Geldern durch das Planungsbüro Richter-Richard erarbeitet. Dabei fließen aktuelle Verkehrszählungen und Befragungen in das Planwerk ein, welches derzeit parallel fertiggestellt wird.

Die zu erarbeitende Fachplanung Verkehr baut auf diesen Bausteinen auf und soll für die geplanten Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich Ostwall konkrete Rahmenbedingungen wie z. B. die Anzahl erforderlicher Fahrspuren und die Dimensionierung von Knotenpunkten benennen.

Der Untersuchungsraum der Fachplanung umfasst naturgemäß nicht nur das dargestellte, eigentliche Plangebiet, sondern wird wenigstens den Wallring umfassen. Wo, darüber hinausgehend, systemisch erforderliche, verkehrliche Abläufe aufeinander abzustimmen sind, werden bei Bedarf weitere Betrachtungsräume hinzugezogen.

Der genaue Untersuchungsraum wird mit dem Fachplanungsbüro festgelegt. Darüber hinaus soll der Untersuchungsraum mit der Bezirksregierung abgestimmt werden. Die Ausschreibung für die Untersuchung wird zurzeit erstellt. Die Fachplanung ist mit 30.000 Euro angesetzt.

Parallel dazu sind die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Kirmes festzulegen. Diese nutzt heute am Ostwall die weitläufigen Freiflächen für größere Fahrgeschäfte. Es gilt dabei, stadtverträgliche Lösungen zu erarbeiten. Das Verfahren wird maßgeblich durch das Innenstadtmanagement betreut.

Freiraumplanerischer Wettbewerb

Um zu nachhaltigen und hochwertigen Umgestaltungsentwürfen zu kommen, soll zum anderen ein **freiraumplanerischer Wettbewerb** durchgeführt werden. Konkurrierende Verfahren ermöglichen dabei die Auswahl eines besonders geeigneten Gestaltungsvorschlages für die anspruchsvolle Aufgabe. Die Ergebnisse der Fachplanung Verkehr wie auch die Flächenansprüche für die Kirmes sollen in die Ausschreibung des Verfahrens einfließen. In diesem sollen gestalterische Entwürfe der Stadteingänge an den Wällen erarbeitet werden, die den Bereich als würdiges Eingangsportal in das Stadtzentrum definieren, die Aufenthaltsqualitäten generieren und eine neue Adresse im Zentrum schaffen.

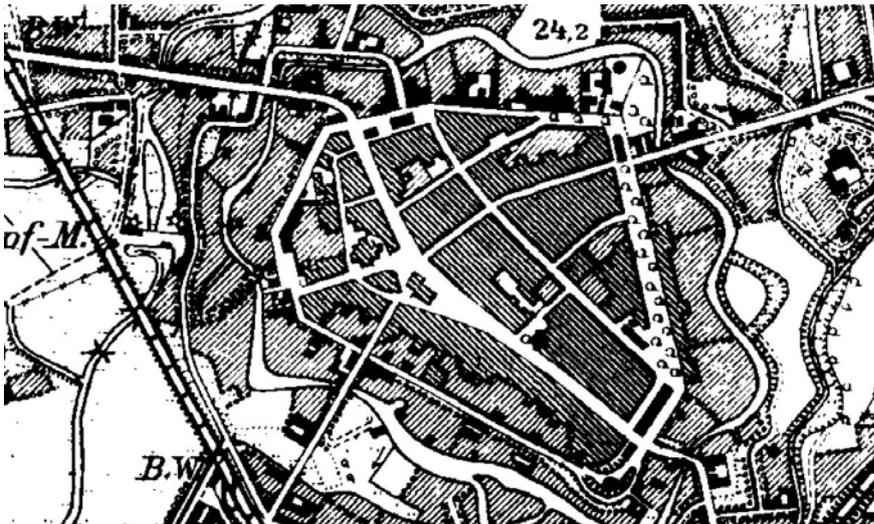
Das wettbewerbliche Verfahren soll von einem Fachbüro, ggf. in Kooperation mit dem Innenstadtmanagement, betreut werden. Die Ausschreibung wird im Anschluss an die Erstellung der Fachplanung Verkehr erfolgen. Für das wettbewerbliche Verfahren wird mit Gesamtkosten von ca. 100.000 Euro gerechnet.

Maßnahme	Projekt-Blatt- Nr. 5
Sichtbarmachen des historischen Erbes, Projekt-Nr. 14	Ko.-/Fi. 2.3 / 3.4
Projektträger	Stadt Geldern
Fördergegenstand Städte- bauförderung	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Maßgebliche Bestimmun- gen der Förderrichtlinie	<i>Nr. 9 – Ausgaben der Vorbereitung 1 (c) städtebauliche Planung in Form der Rahmenplanung, Wettbe- werbe und sonstige Gutachten sowie in Teilen: Nr. 10.4 – Erschließung 1 (a) Herstellung oder Änderung und Einrichtung örtlicher öffentlicher Straßen, Wege, Plätze, einschließlich notwendiger Beleuchtung</i>
Kostengruppe lt. Ko.-/Fi.	2.3 Städtebauliche Planung und 3.4 Erschließung
Finanzierung / Förderung nach anderen Modalitäten	./.
Durchführungszeitraum	Ab 2014
Gesamtkosten	378.000 €
Beiträge Dritter (EntflechtG/KAG)	-
Zuwendungsfähige Ausgaben	378.000 €
Förderung (60%)	226.800 €
Eigenanteil (40%)	151.200 €

Kurzbeschreibung

Viele historische Zeugnisse der Stadt Geldern sind während des 2. Weltkriegs zerstört oder stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Trotzdem ist die historische Prägung des Zentrums durch den Stadtgrundriss mit dem großen Marktplatz, durch die Kleinteiligkeit der baulichen Struktur sowie durch einzelne historische und denkmalgeschützte Gebäude noch zu spüren. In der Bürgerschaft besteht ein reges Interesse an einem besseren Erlebarmachen des historischen Erbes der Stadt. Eine Initiative, die sich diesem Thema schon seit einiger Zeit widmet und die zahlreichen Anregungen in den durchgeführten Arbeitskreisen machen dies zusätzlich deutlich.

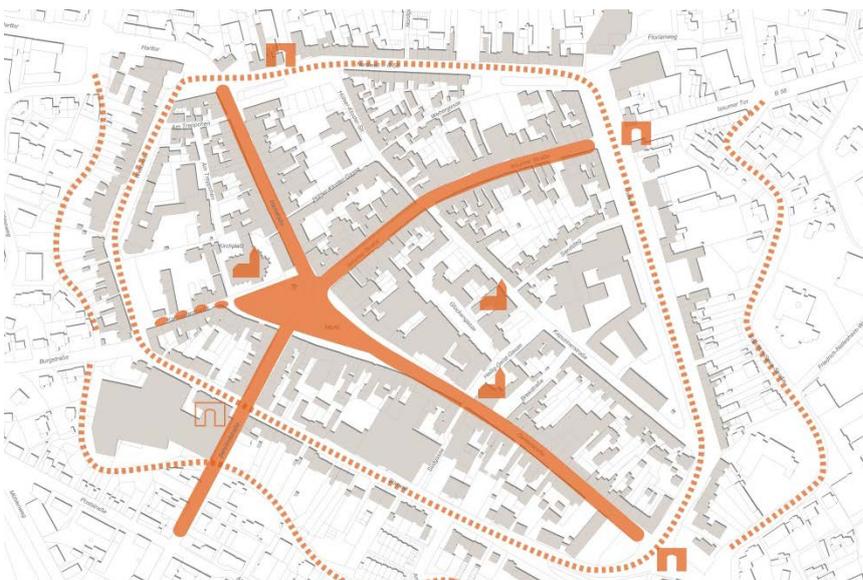
Geldern 1892



Quelle: Stadt Geldern

Der Kleine Markt, Teilfläche des Marktplatzes und gleichzeitig Vorfläche der Kirche St.-Maria-Magdalena, spielt eine besondere Rolle. Auch in den unmittelbar anschließenden und umliegenden Straßen und Plätzen sollen die Altstadt und die Geschichte Gelderns besser ablesbar werden. Zudem ist beabsichtigt, den bestehenden, über drei Kilometer langen Festungswanderweg, besser in Wert zu setzen und an ihm liegende markante Punkte herauszuarbeiten. Das historische Erbe der Stadt soll in Kooperationen mit den Akteuren der Stadt ausgebaut und besser sichtbar gemacht werden. Angedacht ist dabei eine Zusammenarbeit im Marketingbereich und mit Vereinen bzw. Verbänden. Die Maßnahmen können durch das Beleuchtungskonzept bzw. eine Immobilienberatungsstelle, die sich auch den denkmalgeschützten Objekten widmet, unterstützt werden.

Historische Merkmale im Zentrum



Quelle: Eigene Darstellung

Als historisch gewachsene Fläche, mit der sich die Bürger stark identifizieren, verlangt der Kleine Markt eine besonders attraktive Gestaltung. Dazu braucht es nach den abgeschlossenen archäologischen Ausgrabungen einen kreativen Beitrag, der sowohl den historischen Kontext¹ des Platzes berücksichtigt als auch die Aufenthaltsqualität stärkt. Unter Einbeziehung der Bürger, z. B. durch Workshops, können Beiträge gewonnen werden, die die Grundlage für eine qualifizierte Planung, Flächengestaltung und –nutzung schaffen. Aus heutiger Sicht geht es um eine zeitgemäße Gestaltung der vorhandenen Grünfläche, z. B. durch eine Entnahme der seitlichen Stellflächen. Zudem soll die Gestaltung sicherstellen, dass der Kleine Markt als Startpunkt für Spaziergänge und Radwanderrouen etabliert werden kann. Die Aufbereitung und Erlebarmachung der Ausgrabungen und historischen Spuren stellt ebenfalls ein zentrales Anliegen dar. Zurzeit sind die Maßnahmen zur Sichtbarmachung nur „angedacht“, so z. B.:

- Lichtinstallationen, Veranstaltungen und Events am Großen Markt, Verbindung des Kleinen mit dem Großen Markt
- Aufwertung und Ergänzung von Kunstwerken und Installationen im öffentlichen Raum
- Einrichtung und Gestaltung eines historischen Rundgangs, Verknüpfung mit dem Wegenetz Festungswanderweg
- Installation eines bronzenen Stadtmodells im Bereich des Marktplatzes
- Zugänglich machen von historischen Gebäuden, Gebäudeteilen und Kellergewölbem und -geschossen im Bereich der Altstadt
- Beschilderungssysteme und Informationstafeln
- Gestaltung besonderer Plätze und Wege
- Hervorheben des historischen Festungsringes

Im ersten Schritt soll daher ein Konzept erarbeitet werden, das sich im Rahmen der beantragten Fördermittel bewegt. Dabei ist der vorhandene Bestand zu analysieren. Um zu nachhaltigen Ergebnissen zu kommen, soll anschließend die Thematik in Arbeitskreisen mit den Gelderner Akteuren und Bürgern sowie Expertenrunden erörtert und vertieft werden. Angedacht sind auch Exkursionen in Städte mit einer ähnlichen Entwicklung wie die Innenstadt von Geldern. In Zusammenarbeit mit geeigneten Fachbüros und Experten soll so ein Konzept erstellt werden, das anschließend schrittweise umgesetzt werden kann. Die Thematik ist mit dem Strategieplan öffentlicher Raum bzw. dem Beleuchtungskonzept zu verknüpfen. Die aufgeführten Kosten umfassen sowohl planerische als auch gestalterische Kostenansätze.

¹ Bereits seit vielen Jahren engagiert sich der Bürgerverein „Pro Markt“ für die Aufwertung der Fläche und möchte den Info-Pavillon durch einen historischen Stadtplan aus Bronze ergänzen. Der Verein ist prinzipiell bereit, sich finanziell an dem Projekt zu beteiligen und weitere Sponsoren dafür zu suchen.

Denkmalgeschützte Gebäude im Gelderner Zentrum



Quelle: Eigene Darstellung

Maßnahme	Projekt-Blatt- Nr. 6
Prozesssteuerung und Innenstadtmanagement, Projekt-Nr. 18	Ko.-/Fi. 5.2 / 5.5
Projektträger	Stadt Geldern
Fördergegenstand Städte- bauförderung	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Maßgebliche Bestimmun- gen der Förderrichtlinie	<i>Nr. 12 – Vergütung an Beauftragte, Abschluss von Maßnahmen 1) Es können Leistungen im Zuge des Abschlusses der Sanierungen [Entwicklung] gefördert werden. Nr. 17 – Aktive Mitwirkung der Beteiligten 1) Gemeinden, die für Stadtteilbeiräte einen Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Beteiligten bei der Aufstellung und Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes einrichten, können geför- dert werden.</i>
Kostengruppe lt. Ko.-/Fi.	5.2 Vergütung an Beauftragte, Abschluss von Maßnah- men 5.5 Aktive Mitwirkung der Beteiligten
Finanzierung / Förderung nach anderen Modalitäten	./.
Durchführungszeitraum	Ab 2014 bis 2018
Gesamtkosten	200.000 €
Beiträge Dritter (EntflechtG/KAG)	-
Zuwendungsfähige Ausgaben	200.000 €
Förderung (60%)	120.000 €
Eigenanteil (40%)	80.000 €

Kurzbeschreibung

Die genannten Planungen und Projekte bedürfen einer kontinuierlichen Steuerung, die die Verwaltung der Stadt Geldern aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten nicht alleine bewältigen kann. Um hier Unterstützung erhalten zu können, sollen Fremdleistungen geeigneter Büros in Anspruch genommen werden. Hierzu gehören im Wesentlichen

- die allgemeine Prozesssteuerung und die Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben,
- die Vorbereitung der Planungen, Marktanalysen,

- die Begleitung und Vorbereitung wettbewerblicher Verfahren, ggf. auch die Einleitung von Investorenverfahren,
- die Unterstützung der Stadt bei der Ausschreibung von Planungen,
- planerische Leistungen, Fortschreibung und Konkretisierung des Handlungskonzeptes, die Kontrolle der Ergebnisse sowie
- ggf. die Initiierung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft und eines Verfügungsfonds sowie die Aufstellung hierfür notwendiger Richtlinien.

Dabei gehören auch ein abgestimmtes Baustellenmanagement sowie der Aufbau einer Internetpräsenz als Informationsplattform zum Aufgabenprofil. Hinzu kommen Aufgaben der Bürgerinformation, -beteiligung und -mitwirkung, die parallel zu den Planungen laufen müssen. Hier ist bereits im Verlauf des Planungsprozesses für das Handlungskonzept eine gute Beteiligungskultur aufgebaut worden, die fortgesetzt werden soll. Durch Bürgerinformationen, -versammlungen, Workshops und Arbeitsgruppen soll das Handlungskonzept bürgernah fortgeschrieben werden.

Bereits heute zu benennen sind in diesem Zusammenhang fachliche Vorklärunen und Analysen hinsichtlich der bestehenden großflächigen Leerständen in der Innenstadt. Zu nennen sind hier

1. das ehemalige Berufskolleg am Ostwall mit dem Nebengebäude an der Friedrich-Spee-Straße. Die in den 1950er Jahren entstandenen Gebäude befinden sich in exponierter Lage, direkt im Herzen der Innenstadt, sie sind jedoch sanierungsbedürftig. Die beiden Grundstücke sind zusammen etwa 20.000 m² groß und gehen nach der Umsiedlung in das Eigentum der Stadt Geldern über. Aufgrund der Größe und Lage der Fläche gibt es verschiedene Optionen für neue Nutzungen.
2. die Reaktivierung des schon seit Jahren nicht mehr genutzten Gebäudes des ehemaligen Finanzamts. Größe und markante Lage des Objekts machen es erforderlich, hier eine qualifizierte Entwicklung am südlichen Stadteingang einzuleiten.

In den ersten Schritten gilt es die Stadt Geldern bei den in den Jahren 2014 und 2015 anstehenden Aufgaben

- Marketingkonzept,
- Strategieplan Öffentlicher Raum, Beleuchtungskonzept,
- Vorbereitende Planungen Umbau Stadteingänge an den Wällen,
- Sichtbarmachen des historischen Erbes,
- Prozesssteuerung und Innenstadtmanagement,
- Verfügungsfonds sowie

-
- Freilegung von Grundstücken

zu unterstützen.

MaßnahmeProjekt-Blatt-
Nr. 7**Verfügungsfonds – Stärkung privater Initiativen**Ko./Fi.
5.3

• Projektträger	Stadt Geldern
Fördergegenstand Städtebauförderung	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Maßgebliche Bestimmungen der Förderrichtlinie	<i>Nr. 14 – Verfügungsfonds 1) Zur Stärkung von durch Funktionsverluste bedrohten oder betroffenen zentralen Versorgungsbereichen 2) Investitionen und die dafür notwendigen Maßnahmen im Fördergebiet</i>
Kostengruppe lt. Ko./Fi.	5.3 Verfügungsfonds
Finanzierung / Förderung nach anderen Modalitäten	./.
Durchführungszeitraum	2014 - 2018
Gesamtkosten	50.000 €
Beiträge Dritter (EntflechtG/KAG)	-
Zuwendungsfähige Ausgaben	50.000 €
Förderung (60%)	30.000 €
Eigenanteil (40%)	20.000 €

Kurzbeschreibung

Durch die Auflage eines Verfügungsfonds sollen Möglichkeiten geschaffen werden, gezielt konzeptionelle und investive Maßnahmen in Geldern anzustoßen. Hierunter fallen z. B. Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum. Dabei sollen vor allem Gewerbetreibende, Einzelhändler, Anlieger und Grundstückseigentümer aktiv und tätig werden. Der Fonds beinhaltet die Möglichkeit von privaten Initiativen oder Innenstadtakteuren gesammelten Mitteln diese in gleicher Höhe durch Städtebauförderungsmittel aufzustoßen.

Vorrangiges Ziel des Instrumentes ist die Stärkung des privaten Engagements und die damit einhergehende Förderung von Kunst, Beleuchtung und Möblierung im öffentlichen Raum. Durch die flexiblen Einsatzmöglichkeiten des Instrumentes ist eine Kopplung mit einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) möglich.

MaßnahmeProjekt-Blatt-
Nr. 8

Freilegung von Grundstücken, Projekt-Nr. 22

Ko.-/Fi.
3.3

Projektträger	Stadt Geldern
Fördergegenstand Städtebauförderung	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
Maßgebliche Bestimmungen der Förderrichtlinie	<i>Nr. 10.3 – Freilegung von Grundstücken</i>
Kostengruppe lt. Ko.-/Fi.	3.3 Städtebauliche Planung
Finanzierung / Förderung nach anderen Modalitäten	./.
Durchführungszeitraum	Ab 2014
Gesamtkosten	150.000 €
Beiträge Dritter (EntflechtG/KAG)	-
Zuwendungsfähige Ausgaben	150.000 €
Förderung (60%)	90.000 €
Eigenanteil (40%)	60.000 €

Kurzbeschreibung

Der Immobilienmarkt im Zentrum von Geldern wird seit Jahren maßgeblich durch einige große Leerstände geprägt. Dabei handelt es sich in erster Linie um leerstehende Immobilien, die vormals durch die Firma Woolworth, ein Berufskolleg sowie durch das Finanzamt genutzt wurden. Für (teilweisen) Abriss und die Aufbereitung der Flächen wird der oben aufgeführte Betrag angesetzt. Die Maßnahmen sollen in Abhängigkeit von den erforderlichen Verkaufsverhandlungen bzw. Zugriffsmöglichkeiten umgesetzt werden.